

**Städtebaurecht in Zeiten von  
Wohnungsnot, Klimawandel und Energiewende**  
Seminar im Sommersemester 2025

Wir diskutieren aktuelle und grundlegende Rechtsfragen des Städtebaurechts in Zeiten von Wohnungsnot und der Energiewende. Eingeladen sind die Studierenden des SP 3 alt (Immobilienrecht), SP 3 neu (Regulierungsrecht der Nachhaltigkeit) und des SP 12 neu (Öffentliches Wirtschaftsrecht). Das Seminar kann auch außerhalb eines bestimmten Schwerpunktbereichs besucht werden. Es ist sowohl für Studienarbeiten als auch für Seminararbeiten geöffnet.

Für die (vorbereitenden) Seminararbeiten kommen folgende Themen in Betracht:

1. „Deutsche Wohnen & Co. enteignen!“ – Berlin nach dem Volksentscheid
2. Das Baugebot nach § 176 BauGB als Instrument für mehr Wohnraum? – Verfassungs- und Verwaltungsrecht
3. Das Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt (§ 201a BauGB) – Voraussetzungen, Wirkungsweise, Kritik
4. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB – ein geeignetes Mittel zur Milderung der Wohnungsnot?
5. Die Novelle des BauGB 2024: „Bezahlbar, beschleunigt, bedarfsgerecht“?
  - a) Mehr bezahlbarer Wohnraum?
  - b) Mehr Tempo und Innovation?
  - c) Mehr Klimaschutz und Klimaanpassung?
6. Klimaschutz und Klimaanpassung in der Abwägung unter besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzbeschlusses des BVerfG vom 24.03.2021 (1 BvR 2656/18 u.a.)
7. Housing Improvement Districts – nachhaltige Stadtentwicklung durch Kooperation Privater in Eigentümerstandortgemeinschaften?
8. Das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen erneuerbarer Energien im Städtebaurecht – die Änderungen des BauGB und ihre Bewertung
9. Der städtebauliche Vertrag als Instrument der Energiewende

Die Vergabe der Themen erfolgt in einer Vorbesprechung am 23. Januar 2025 um 16 Uhr (c.t.) im Raum RWS 001. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Ihren Themenwunsch (bis zu drei Prioritäten möglich) senden Sie bitte eine Woche vor der Vorbesprechung an Frau Kuntscher (lehrstuhl.hartmann@ur.de).

Das Seminar findet im Sommersemester 2025 wöchentlich statt; voraussichtlich mittwochs um 18 Uhr (c.t.). Die Zeit wird noch bestätigt, der Raum wird noch bekanntgegeben. Nähere Informationen finden Sie im Netz unter <https://www.go.ur.de/seminar-hartmann>.

Für die Anfertigung der Seminar- und der Studienarbeit gelten die Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis (GWP), vgl. die „Grundregeln wissenschaftlicher Sorgfalt“, wie sie der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg am 25. Januar 2012 beschlossen hat.

Die Ausarbeitung der Seminararbeit (Umfang maximal 45.000 Zeichen ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis und Fußnoten) ist spätestens am 23. April 2025 elektronisch als pdf- und als Word-Dokument (lehrstuhl.hartmann@ur.de) sowie auf Papier (in zweifacher Ausfertigung) einzureichen. Eine Überprüfung der Ausarbeitungen auf Plagiate, auch automatisiert, bleibt vorbehalten.

Wer die beste Seminarleistung erbringt, erhält als Anerkennung eine Urkunde und ein Buch nach Wahl aus der Studienliteratur des Nomos-Verlags. Mehr zu der Auszeichnung mit dem Best Paper Award erfahren Sie im Netz ([www.go.ur.de/bestpaperaward](http://www.go.ur.de/bestpaperaward)).